

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1145/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Einführung von OZG-Leistungen in der Erfurter Ausländerbehörde: Wann wir die neue Webseite freigeschaltet?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit können im laufenden Jahr die OZG Leistungen im Bereich Ausländerbehörde beantragt bzw. genutzt werden und wie stellt sich die Zeitleiste dar?

Da Sie in Ihrer Anfrage keine spezifische OZG-Leistung benannt haben, gehe ich davon aus, dass Sie sich auf die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ mit seinen aktuell sieben Unterleistungen beziehen. Hierfür nimmt die Stadtverwaltung seit 2022 an Projektgruppensitzungen teil und hat ein Nachnutzungsinteresse an der durch das Bundesland Brandenburg zur Verfügung gestellten Lösung offiziell angemeldet. Die fachliche Prüfung der Teststellung der OZG-Leistung durch die Ausländerbehörde wird zeitnah abgeschlossen. Des Weiteren sind die Fachverfahrensanbindung (insbesondere Beschaffung, Installation und Test der Schnittstelle xAusländer) sowie die fachliche Abnahme der Funktionsfähigkeit der sieben Unterleistungen umzusetzen. Vereinbartes Ziel ist die Produktivnahme der OZG-Leistung im zweiten Halbjahr 2025.

2. Soweit sich das, entsprechend Frage 1, weiter verzögern sollte: An welchen konkreten Herausforderungen gestalten sich Hindernisse in der Implementierung von OZG Leistungen in Erfurt?

Die Umsetzung der OZG-Leistungen im Bereich der Ausländerbehörde wird durch mehrere Faktoren erschwert. Das Verfahrensverzeichnis, das eine Voraussetzung für die technische Implementierung darstellt, befindet sich noch in Erstellung. Hinzu kommen infrastrukturelle, datenschutzrechtliche und fachverfahrensbezogene Herausforderungen, insbesondere bei der Schnittstellenkompatibilität, der barrierefreien Nutzbarkeit und der Integration bestehender Systeme. Die Komplexität der Leistungen im Bereich Aufenthalts- und Ausländerrecht erfordert sowohl verwaltungsintern also auch extern mit

Seite 1 von 2

dem Land Thüringen enge Abstimmungen. Personelle Ressourcen, die Koordinierung mit übergeordneten IT-Dienstleistern sowie der stattgefundene Umzug der Ausländerbehörde stellen weitere Hemmnisse dar.

3. Inwieweit wird in dem Zusammenhang die neue Webseite mit der geplanten Mehrsprachigkeit verfügbar?

Die digitalen OZG-Leistungen werden grundsätzlich mehrsprachig zur Verfügung gestellt, orientiert an den Vorgaben des Bundesportals und der IT-Dienstleister. Die OZG-Leistung selbst wird nach Produktivnahme auf der Webseite www.erfurt.de verlinkt werden. Weiterhin wird sie über den Thüringer Zuständigkeitsfinder erreichbar sein.

Die zentrale Internetseite erfurt.de selbst bietet bislang keine Mehrsprachigkeit.

Für den Bereich der Ausländerbehörde wurde im Rahmen des Umzugs im April 2024 der gesamte Webauftritt inhaltlich und strukturell überarbeitet. Eine sukzessive Erweiterung um fremdsprachliche Inhalte wird geprüft, steht jedoch in Abhängigkeit zu technischen und redaktionellen Ressourcen auf erfurt.de.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn